Merkblatt über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen und

über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenensignalen

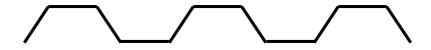
1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln: → Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!

- → Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- → Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- → Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- → Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders

in den Mobilfunknetzen!

→ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben

Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!